

### Angelegenheiten des österreichischen Buchhandels.

Schon seit einiger Zeit deutete Verschiedenes darauf hin, daß auch in den österreichischen Staaten eine erhöhte Regsamkeit und ein Streben nach größerer Vereinigung des einheimischen Buchhandels zu Wahrung gemeinschaftlicher Interessen stattfindet. Hr. Millikowski in Lemberg hat nun das nachfolgend mitgetheilte Circular erlassen, worin derselbe zu einer Zusammenkunft in Wien in der ersten Hälfte des August einladet. Dieser Aufforderung sind sämtliche Wiener Handlungen bereitwillig beigetreten und ist von denselben der 15. August als Versammlungstag festgestellt worden. Als Hauptgegenstände der collegialischen Besprechung wurden vorläufig bezeichnet:

1. Mittheilung der, von Seite des Wiener Gremiums in neuester Zeit eingeleiteten Schritte in Betreff des österreichischen Bücherzolls.
2. Die Regulirung des österr. Buchhandlungs-Commissionswesens.
3. Die Rabatt-Frage für das Inland wie auch für das Ausland.
4. Die Abrechnungszeit für das In- und Ausland.
5. Frachtfreie Sendungen von Süd- und Norddeutschland zum Wiener Commissionsplaz.
6. Schöpfung eines österreichischen Bücher-Lexicons nach Art des Kayser oder Heinsius.
7. Vorschläge zur Erzielung größerer Vorkenntnisse für Zöglinge des Buchhandels.

Das Circular des Hrn. Millikowski lautet:

Der im Juni 1843 von der löbl. Jäpper'schen Buchhandlung in Wien ausgegangene Vorschlag zu einer Reform des österreichischen Buchhandlungs-Commissionswesens, welchem sich Special-Anträge von Lemberg und Linz aus, hinsichtlich der Wiedereinführung des früher üblich gewesenen Rabatts, angeschlossen, hatte das lange gefühlte Bedürfnis einer gemeinsamen Berathung der Buchhändler des Kaiserstaates über die im Laufe der Zeit nothwendig gewordenen Maßregeln zur Wahrung und Förderung der Gesamtinteressen des österreichischen Buchhandels wieder lebhafter in den Vordergrund treten lassen. Des Unterzeichneten Vorschläge in Beziehung auf einige Reformen und eine zur Durchführung derselben nothwendig gewordene Generalversammlung der österreichischen Buchhändler fanden von vielen Seiten beistimmende Anerkennung, und es erfolgte darauf ein Bescheid der obersten k. k. Polizei-Censur-Hofstelle vom 3. Juli 1844, Z. 13074, in Folge dessen der Berufung einer Versammlung zur Besprechung gemeinsamer Geschäftsinteressen nichts im Wege steht, in so fern dabei keine andern, als die auf Erleichterung und zweckmäßigere Einrichtung des bibliopolischen Verkehrs abzielende Fragen zur Sprache gebracht und somit jede wie immer geartete Ueberschreitung dieser streng einzuhaltenden Grenze sorgfältig vermieden, auch bei der Berathung selbst mit Ordnung und Mäßigung vorgegangen wird.

Vorausgesetzt, daß alle Schwierigkeiten und Verzögerungen, die der wirklichen Einbringung von gemeinnützigen Vorschlägen wegen Mangel an Gelegenheit zu gegenseitiger Verständigung entgegenstehen, nunmehr gehoben sind, erlaubt sich der Unterzeichnete im Einverständnis mit dem Vorstande des löblichen Buchhandlungs-Gremiums in Wien und der Mehrzahl der bedeutenden Buchhandlungen des Inlandes, an seine sämtlichen Herren Collegen im Kaiserstaate die förmliche Einladung ergehen zu lassen, sich in der ersten Hälfte des Monats August d. J. in Wien persönlich einzufinden, um durch gemeinsame Erwägung und Berathung der zum Besten des österreichischen Buchhandels geschehenen und noch vorzubringenden Anträge dem Zeitpunkte näher zu rücken, wo der österreichische Buchhandel sich jenem des Auslandes mit gleichen, oder doch gerechteren Ansprüchen auf Achtung und Erfolg zur Seite stellen darf.

In Wien, unter dem unmittelbaren Schutze des Thrones, wo gerade jetzt durch die umsichtige und energische Leitung der höchsten Commercialbehörden eine neue regere Epoche für die Industrie und den Handel Oesterreichs beginnt, wo die Anzahl der bedeutendsten Buchhandlungen den Stimmen der Betheiligten größeres Gewicht verleiht, und von wo aus als

dem Mittelpunkte unseres Handelsverkehrs das Beschlossene leicht nach allen Richtungen ins Werk gesetzt werden kann, werden die auswärtigen Herren Collegen manche Angelegenheiten des österreichischen Buchhandels gründlich besprechen können, worüber eine Verständigung im Wege schriftlicher Mittheilung immer schwer zu erzielen ist und die unmittelbar persönliche Berathung so vieler Interessenten dürfte um so leichter und schneller zu Beschlüssen führen, deren Wirksamkeit auf das Gedeihen des österreichischen Buchhandels einen wesentlichen Einfluß auszuüben vermöchte.

Die löbliche Jäpper'sche Buchhandlung daselbst wird über Ort und Stunde der Versammlung bereitwillig Auskunft ertheilen, wenn die resp. Herren Collegen sich mit ihr darüber in Einverständnis setzen und ihr auch den Tag der Ankunft gefälligst franco anzeigen wollen.

Zugleich ergeht an alle einzelnen Herren Interessenten die Bitte, alle Hauptpunkte, die zur Berathung kommen sollen, speciell zu bezeichnen, und zwar so, wie solche ihrer individuellen Ansicht nach, oder vermöge der besondern Provinzialverhältnisse vorzutragen sind, um auf diese Weise schon im vorhinein eine übersichtliche Zusammenstellung aller einzelnen zur Verhandlung kommenden Gegenstände vorbereiten, und dadurch deren Erledigung beschleunigen und erleichtern zu können.

Ueberzeugt, daß die sich bildende Versammlung auch von denjenigen Herren Collegen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sein sollten, mit Beifall begrüßt werde, indem diese ihre Theilnahme durch Ernennung von Bevollmächtigten, die in ihrem Namen mitstimmen können, betheiligen, empfiehlt sich mit collegialischer Hochachtung

Lemberg, im Mai 1845.

J. Millikowski.

### Leise Anfrage.

Warum ist der bekannte „Wiener Antrag“ in der verflossenen Jubilate-Messe nicht gleich zur Abstimmung gekommen? Wie heißen die etwaigen Hindernisse, welche der Ausführung jenes wichtigen Vorschlags noch im Wege liegen? Und wann wird die erwähnte Commission ihr Gutachten darüber abgeben? —

Wäre es nicht besser zuvor für eine zweckmäßige Einrichtung des Buchhandels im Vaterlande zu sorgen, ehe wir nach Amerika segeln?

Die Deutsche Allgemeine Zeitung enthielt vor Kurzem folgenden Artikel:

„Leipzig, 27. Juni. Mehrere Zeitungen enthielten neuerlich folgenden Artikel: „Wie verlautet, will die sächsische Regierung in Folge des bestimmt ausgesprochenen Entschlusses der süddeutschen Buchhändler, für die Zukunft für den Buchhandel einen andern Messplaz als Leipzig zu erwählen, von ihrer Vereinigung mit der preussischen Regierung zurücktreten. Bekanntlich war man dahin übereingekommen, in Leipzig zur Controle der eingehenden Bücherartikel eine aus preussischen und sächsischen Regierungsbeamten bestehende Commission niederzusetzen, welcher alle von auswärts eingehenden Büchersendungen zur Controle vorgelegt und von ihr nach Befund sofort confiscirt werden sollten.“ Ohne uns hier darüber aussprechen zu wollen, was eigentlich von den süddeutschen Buchhändlern beschlossen worden sei und welche Rückwirkungen und Folgen ihr Beschluß in Sachsen gehabt habe oder hätte haben können, so müssen wir doch versichern, daß von der mit einem: „bekanntlich“ gleichsam nur beiläufig gedachten Thatsache, hier, wo sie schwerlich hätte unbekannt bleiben können, nichts bekannt worden ist. Wir können jedoch jetzt, nachdem wir durch obigen Artikel uns veranlaßt sehen mußten, hierüber Erkundigung einzuziehen, versichern, daß von einer Maßregel der Art nicht im entferntesten auch nur die Rede gewesen ist und, wie ohnehin jeder Sachkundige sich selbst sagen wird, hat sein können.“

In dieser ohne Zweifel aus glaubwürdiger Quelle herrührenden Mittheilung ist uns das am erfreulichsten, daß man sogar in Abrede stellen darf, die gedachte Maßregel auch nur beabsichtigt zu haben. Aber beachtenswerth bleibt es immerhin, daß im Buchhandel selbst dem